



GEMEINDE OBERDORF
IM BURGENLAND

An einen Haushalt!

Amtliche Mitteilung

zugestellt durch Post.at!
Oberdorf im Burgenland, am 18.12.2023

GEMEINDEINFORMATION

1.) WASSERLEITUNG – MÖGLICHE DRUCKSCHWANKUNGEN

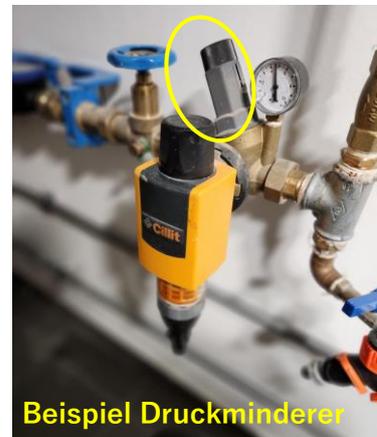
Aus verschiedenen Gründen kann es jederzeit möglich sein, dass Druckschwankungen bzw. Druckerhöhungen in der Wasserleitung auftreten. Diese können in weiterer Folge **Schäden an der Hausinstallation oder an Haushaltsgeräten in ihrem Wohnhaus** hervorrufen. Ein eingebauter Druckminderer kann Abhilfe schaffen und zuverlässig schützen.

Wir ersuchen Sie, in Ihrem Interesse zu überprüfen, ob in Ihrem Wohnhaus bereits Anlagen zur Druckreduzierung (Druckminderer) eingebaut wurden. Sollte dies nicht der Fall sein, empfehlen wir Ihnen dringend, den Einbau eines Druckminderers durch ein befugtes Installationsunternehmen durchführen zu lassen.

Die technischen Regeln für Trinkwasserinstallationen sind in der Norm ÖNORM B 2531 geregelt. Der Druckminderer sorgt dafür, dass der Druck in den Leitungen nicht zu hoch wird. Gleichzeitig wird bei Druckschwankungen ein Ausgleich geschaffen, sodass in der Leitung immer ein konstanter Ausgangsdruck eingestellt ist.

Durch den Einbau einer Druckreduzierung werden nicht nur nachgeschaltete Geräte, Armaturen und Installationen vor zu hohem Druck geschützt, sie reduzieren auch den Wasserverbrauch und minimieren Fließgeräusche.

Sollten Sie Fragen dazu haben, wenden Sie sich gerne telefonisch unter 03352/6204 ans Gemeindeamt.



Beispiel Druckminderer

2.) KOSTENLOSE CHRISTBAUM-ABHOLAKTION AM 08. JÄNNER 2024

Am **Montag, dem 08. Jänner 2024**, werden alle **vollständig abgeschmückten Christbäume (nicht zerkleinert)**, welche **bis 08:00 Uhr vormittags** gut sichtbar straßenseitig platziert worden sind, von der Gemeinde kostenlos abgeholt.



3.) „GEMEINDE-SCHITAG“ KLIPPITZTÖRL AM 13. JÄNNER 2024

Die Gemeinde veranstaltet am **Samstag, dem 13. Jänner 2024**, wieder einen „Gemeinde-Schitag“, wobei die Gemeinde die Busmietkosten übernimmt.

Preise Tageskarte KLIPPITZTÖRL:

Erwachsene	€ 37,00
Jugendliche/Senioren/Studenten	€ 32,00
Kinder	€ 22,00

Jahrgänge:

Jugendliche	2005 – 2008
Senioren	1958 u. älter
Kinder	2009 – 2017

Die angegebenen Kartenpreise sind Höchstpreise. Je nach Rabattierung kann es sein, dass sich der Kartenpreis vermindert und der übrige Restbetrag zurückbezahlt wird.

Die Kartenpreise sind ausnahmslos bei der Anmeldung im Gemeindeamt zu bezahlen.



<u>Treffpunkt:</u>	Feuerwehrhaus
<u>Abfahrt:</u>	06:00 Uhr
<u>Infos:</u>	Gemeindeamt 03352/6204
<u>Anmeldeschluss:</u>	Mittwoch, 10. Jänner 2024, 16:00 Uhr

4.) HAUSNUMMERNTAFELN (WEISSE SCHRIFT AUF BLAUEM UNTERGRUND)

Gemäß Baugesetz ist das ordnungsgemäße **Anbringen von Hausnummerntafeln (weiße Schrift auf blauem Untergrund) Pflicht.**

Selbst gestaltete Hausnummerntafeln (z.B. aus Ton, Schmiedeeisen, aufgemalte Nummern etc.) können die amtlich vorgeschriebenen blauen Tafeln mit weißer Schrift nicht ersetzen.

Bei einem **dringenden Einsatz einer Rettungs- oder Sicherheitsorganisation**, bei dem es um Sekunden geht, orientieren sich die nicht ortskundigen Rettungskräfte instinktiv an den behördlichen Tafeln.



RICHTIG ist:

- Anbringung auf der Straße zugewandten Hausfassade in einer Höhe von 3 m bis 4 m.
- Anbringung am Mauerpfeiler der straßenseitigen Vorgarteneinfriedung oder wenn nicht vorhanden, an der Vorgarteneinfriedung in mindestens 1,20 m Höhe.

FALSCH ist zum Beispiel, die Hausnummerntafel

- in oder auf das Keller- oder ein anderes Fenster zu stellen;
- im Vorgarten oder beim Stiegenaufgang auf den Boden zu stellen;
- auf der Fassade oder auf der Einfriedung in weniger als 1,20 m Höhe anzubringen;
- auf den Sockel der Einfriedung zu stellen oder auf den Sockel der Einfriedung zu montieren.
- Von einer Montage auf dem Einfahrtstor oder auf der Vorgarteneingangstür wird abgeraten, weil die Tafel bei geöffnetem Tor nicht sichtbar ist.

Wenn Sie eine amtliche Hausnummerntafel erwerben möchten, melden Sie sich bitte bis spätestens 31.01.2024 beim Gemeindeamt (03352/6204).

Wir übernehmen die Bestellung für Sie.

Die Kosten werden sich auf ca. € 35,-- pro Hausnummerntafel belaufen.

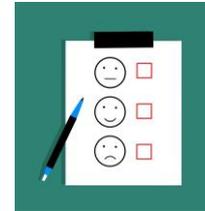
5.) AUSWERTUNG FRAGEBÖGEN OBERDORF 2030 – ZUKUNFTSGESTALTUNG

Im Mai dieses Jahres wurde mittels an Sie gerichteter Fragebögen versucht, die Bedürfnisse, Anliegen und das Stimmungsbild zur Zukunft von Oberdorf zu eruieren.

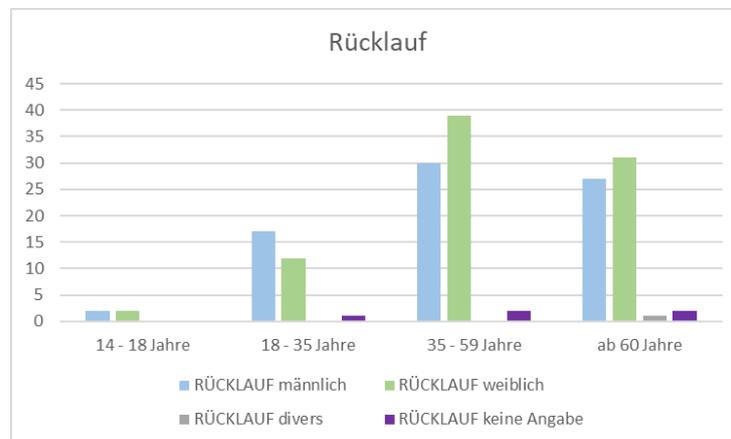
Vielen Dank, dass Sie sich Zeit für die Teilnahme an der Umfrage genommen haben!

ZUSAMMENFASSUNG DES UMFRAERGEERGNISSES:

Versandte Fragebögen: **880**
Teilnahme: **166**
Rücklauf: ~ **19 %**



14 – 18 Jahre:	2 männlich	2 weiblich		
18 – 35 Jahre:	17 männlich	12 weiblich		1 keine Angabe
35 – 59 Jahre:	30 männlich	39 weiblich		2 keine Angabe
ab 60 Jahre:	27 männlich	31 weiblich	1 divers	2 keine Angabe



Verbesserungspotenziale gibt es:

- bei Straßen und Wegen
- bei der Anbindung an den öffentlichen Verkehr
- bei Freizeitangeboten der Jugend
- bei der Erwachsenenbildung
- bei der Pflege

Sehr zufrieden sind die Teilnehmenden:

- mit den Kinderbetreuungseinrichtungen
- mit der Abfallbeseitigung
- mit Informationen seitens der Gemeinde (Rundschreiben, Amtstafel, Social Media und Website)

Die bedeutendsten von den Teilnehmenden artikulierten Anliegen sind:

Nahversorger:	52 Personen	Pflegeeinrichtung:	11 Personen
Straßen:	44 Personen	Öffentlicher Verkehr:	11 Personen
Spielplatz:	15 Personen	Kultur:	11 Personen
Abfallwirtschaft:	15 Personen	Verkehrssicherheit:	10 Personen
Gasthaus/Café:	12 Personen	Sport:	10 Personen
Arzt:	12 Personen		

Die detaillierten Ergebnisse zu den in der Umfrage abgefragten Themenbereichen Infrastruktur, Freizeit, Bildung, Leben und Information finden Sie in der Beilage sowie auf unserer Homepage <https://www.oberdorf.at> im Menü unter der Rubrik „Aktuelles“.

6.) ANKÜNDIGUNG

Am **Freitag, dem 02.02.2024**, findet unsere

2. GEMEINDEVERSAMMLUNG

im Pfarrgemeindezentrum statt!

7.) WÄRMEPREIS-DECKEL - FÖRDERUNG HEIZKOSTEN LAND BURGENLAND

Was ist der Wärmepreis-Deckel?

Der Wärmepreis-Deckel ist eine Förderung des Landes Burgenland für Privathaushalte, um diese bei den enorm gestiegenen Heizkosten zu entlasten.

Wer bekommt die Förderung?

Bezugsberechtigt sind Haushalte, deren Personen den Hauptwohnsitz im Burgenland haben und die **Haushalts-Einkommensgrenze von € 63.000,--** nicht überschreiten bzw. die weiteren Fördervoraussetzungen erfüllen.

Welche Unterlagen sind für die Einreichung notwendig?

- das **Jahres-Netto-Haushaltseinkommen 2022** (z.B. Jahreslohnzettel L16, Mitteilungen über Pensionsbezug) **ALLER im Haushalt gemeldeten Personen** (Hauptwohnsitz)
- alle **Rechnungen/Vorschreibungen** für die **Heizkosten des Jahres 2023**:
Bei Stromheizungen: Vorschreibung Heizstromlieferant oder Betriebskostenvorschreibung (Mieter/Mieterinnen) **für 2023**
Lagerbare Heizstoffe (Heizöl, Flüssiggas, Pellets, Holz): Rechnungen **aus 2023**

Wie und wann kann ein Antrag gestellt werden?

- Gemeindeamt des Hauptwohnsitzes bis spätestens 29.12.2023 (in Oberdorf) oder
- online mittels Handysignatur/ID-Austria bis spätestens 31.12.2023

8.) WHATS APP INFODIENST – BROADCASTLISTE

Der von der Gemeinde eingerichtete WhatsApp Infodienst, über den die Gemeindeglieder*innen schneller über Aktuelles informiert werden sollen, wird sehr gut angenommen.

Eine **Anmeldung** ist weiterhin jederzeit mit folgenden Schritten möglich:

- 1) Folgende Nummer in das Handy-Telefonbuch abspeichern: **0664 / 524 80 09 (Mobilnummer der Gemeinde)**, damit Sie die Nachrichten von der Gemeinde empfangen können.
- 2) Eine WhatsApp-Nachricht an die oben angeführte Nummer schicken mit dem Code „START“ + Name.
- 3) Die Anmeldung ist somit abgeschlossen.

Sollten Sie weitere Fragen haben oder Hilfe benötigen, wenden Sie sich ans Gemeindeamt.

**Der Bürgermeister:
DI Roman Dietrich, MSc eh.**